

Offener Brief des Betriebsrates der FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

Der kommunale Haushalt von Frankfurt (Oder) ist nicht schlüssig. Große Löcher seit langer Zeit beschäftigen die Haushaltsplanungen. Ursachen sind, wie in anderen Brandenburger Kommunen auch: sinkende Steuereinnahmen, höhere Sozialausgaben, immer geringer werdende finanzielle Zuwendungen aus Potsdam.

Um dieser Schuldenfalle zu entkommen, favorisiert man in Frankfurt (Oder), getreu der bisherigen Politik von Parlament und Verwaltung, den Verkauf von kommunalem Eigentum: Kein neuer innovativer Lösungsansatz, denn die Stadt hat schon Besitz im Wert von 150 Millionen Euro in den vergangenen Jahren veräußert. Das alles ergab bisher keine nachhaltige Sanierung des Haushaltes, sondern nur ein Stopfen bekannter Haushaltslöcher.

Bereits 1999 musste die FWA mit rund 25 Millionen den Stadthaushalt stützen und für diese Summe selbst eine Fremdfinanzierung aufnehmen.

Diesmal sollen für 15 Mio. Euro Geschäftsanteile der FWA an die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH verkauft werden. Die Stadtwerke selbst befinden sich nur noch zu 51 Prozent im Besitz der Stadt (über die Frankfurter Dienstleistungsholding). Die anderen Anteile besitzen die e.dis mit 39 Prozent und die EWE mit 10 Prozent.

Die Verkaufspläne stoßen nicht nur bei der FWA, den Mitgesellschaftern (Müllrose, Jacobsdorf mit Ortsteilen und dem Ortsteil Biegen der Gemeinde Briesen), sondern auch bei Mitgliedern des Aufsichtsrates des Unternehmens auf Unverständnis und Widerstand.

Die Amtsdirektoren Odervorland (5% Geschäftsanteile), Peter Stumm, und Schlaubetal (4,5% Geschäftsanteile), Detlef Meine, befürchten, dass durch einen Verkauf und einer damit verbundenen Kreditaufnahme Kosten der FWA aufgebürdet würden.

Der Betriebsrat der FWA weist darauf hin, dass der Verkauf von kommunalem Eigentum allen Erfahrungen nach stets zu Lasten der Bürger geht. Bei einer Kasseneinnahme von 15 Millionen Euro durch den Kämmerer, würden allein aus einer „normalen“ Kapitalverzinsung von acht Prozent weitere Belastungen von 1,2 Millionen Euro (ohne Steuern) entstehen.

Eine wesentliche Preiserhöhung wäre nicht auszuschließen und würde weitere Standortnachteile für die Wirtschaft bedeuten.

Durch diese Verkaufsabsichten ist der Einfluss der Stadt auf die Gestaltung der Entgelte in Gefahr.

Wer die Zeche beim Verkauf von städtischem Eigentum zu begleichen hat, zeigen auch die jüngsten Preiserhöhungen der Berliner Wasserbetriebe um 20 Prozent in den letzten zwei Jahren.

Zu den mit dem Verkauf verbundenen Fragen, sowohl der Finanzierungsbedingungen als auch der Refinanzierung und steuerlichen Auswirkungen, haben sich Verwaltung und Politik öffentlich nicht bekannt.

Die FWA als kommunale GmbH mit dem Hauptgesellschafter Frankfurt (90,5 Prozent Anteile) erfüllt ihre Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips. Das ermöglicht sozial verträgliche Preise, von denen natürlich die Kunden profitieren.

Bei privatem Kapital gehört eine Gewinnerwartung zu den Grundlagen jeglicher Geschäftstätigkeit. Beispielsweise auch beim Klinikum, den Stadtwerken, der FIS und der FAKS!

Gewinne können auf vielfache Art und Weise realisiert werden, so durch Personalabbau, Rückgang der dringend benötigten Investitionen oder Verringerung des Serviceumfangs.

In diesem Zusammenhang kommt dem Investitionsbedarf der FWA, beispielsweise für die 18 Kilometer lange Fernleitung vom Wasserwerk Briesen nach Frankfurt, besondere Bedeutung zu. Die dringende Erneuerung muss kreditfinanziert werden, da bei deren Ausfall nicht nur die Frankfurter auf dem Trockenen sitzen würden.

Bei all den Argumenten gegen die Veräußerung kommunalen Eigentums ist dennoch zu bezweifeln, ob die Abgeordneten der Stadt dem Druck einer kurzfristigen Lösung widerstehen werden können.

Die Mandate der Politiker sind zeitlich begrenzt. Hierbei unterscheiden sie sich von den Mitarbeitern und den Frankfurter Bürgern, die ein (Arbeits-)Leben lang mit der FWA bzw. dem Wasser verbunden sind.

Frankfurt (Oder), 12. April 2005

Reinhard Schmidt

FWA-Betriebsratsvorsitzender

Ansprechpartner

Reinhard Schmidt

Telefon 0335 – 55 86 9 – 362

Mobil 0171 – 692 46 58